



Vertragsdetails Genossenschaft und Abonnentenvertrag

Indem Sie das entsprechende Formular auf unser Webseite www.standtlandnetz.ch absenden, werden Sie entweder

- a.) Mitglied der Genossenschaft StadtLandNetz, können somit an der jährlichen Generalversammlung mitbestimmen und erhalten wöchentlich eine Lebensmittellieferung zu einem Vorzugspreis, oder
- b.) Sie schliessen ein **einfaches** Abonnement ab für eine Lebensmittellieferung.

Das Abonnement enthält diverse Bio-Lebensmittel gemäss dem Angebot der beteiligten Produzenten. Die Lebensmittel werden an einen Verteilpunkt (Depot) in der Stadt Winterthur geliefert, wo Sie dieses am entsprechenden Liefertag selbst abholen. Das Abonnement bezahlen Sie vierteljährlich im Voraus, was den Produzenten ein regelmässigeres Einkommen garantiert.

a.) Beitritt zur Genossenschaft

1. Der Abonnent wird Mitglied in der Genossenschaft und zeichnet einen Anteilschein zu CHF 300. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft wird erst nach erfolgter Einzahlung des Anteilscheins, genossenschaftsseitiger Verarbeitung derselben und Erhalt des Anteilsscheins wirksam, eine Abo-Bezugsberechtigung besteht erst nach Einzahlung des fälligen Abonnement-Betrages und darauffolgender genossenschaftsseitiger Bestätigung des Erstbezugsdatums. Die Zustimmung der Genossenschaftsverwaltung ist erforderlich. Die Zustellung des Anteilsscheins gilt als Aufnahmebestätigung in die Genossenschaft.

b.) Einfaches Abonnement

2. Falls neben dem Beitritt zur Genossenschaft Gemüse bezogen werden möchte, kann dies im Formular entsprechend angewählt werden. Der Abonnentenvertrag kann losgelöst von der Genossenschaftsmitgliedschaft gekündigt werden.
3. Die Genossenschaft verpflichtet sich, während 48 Wochen zu einem bestimmten Tag die der jeweilig gewählten Abonnementsgrösse entsprechende Menge Bio-Lebensmittel am seitens der Genossenschaft zugeteilten Verteilpunkt (Depot) zur Verfügung zu stellen. Die gelieferten Lebensmittel setzen sich aus Bioprodukten gemäss dem Ernteplan zusammen, welcher jeweils zu Anfang des Geschäftsjahres von der Verwaltung der Genossenschaft verabschiedet und veröffentlicht wird.

4. Der Abonnent schliesst eines der folgenden Lebensmittelabonnements ab:

Grosse Bio-Lebensmittel-Lieferung, für 3-5 Pers.-Haushalt	48 Lieferungen im Jahr	Lieferung wöchentlich
Kleine Bio-Lebensmittel-Lieferung, für 1-3 Pers.-Haushalt	48 Lieferungen im Jahr	Lieferung wöchentlich

5. **Hinweis:** Es werden an 4 zusammenhängenden Wochen keine Lebensmittel geliefert. Dies betrifft den Zeitraum von Ende Dezember des alten Jahres bis in den Januar des folgenden Jahres. Die genauen Daten hierfür können jeweils auf der Webseite der Genossenschaft abgefragt werden. Diese Regelung erfolgt aus organisatorischen Gründen.
6. Der Abonnent anerkennt die gültigen Preise gemäss separat erhältlicher Preisliste.
7. Die Bezahlung des Abonnements hat jeweils vierteljährlich durch den Abonnenten zum Voraus zu erfolgen. Die bevorzugte Zahlungsweise ist via Online-Banking, um den Aufwand gering zu halten.
8. Die Laufzeit des Abonnenten-Vertrages beginnt jeweils mit dem nächst möglichen Quartalsbeginn – nach Eingang der Zahlung und deren Verarbeitung seitens der Genossenschaft - und kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf Ende des Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat brieflich oder per E-Mail zu erfolgen und muss spätestens am letzten Arbeitstag des Vormonats der 3-monatigen Kündigungsfrist am Sitz der Genossenschaft eintreffen. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um 1 Jahr. Die Kündigung per E-Mail erlangt erst dann seine Gültigkeit, wenn der Erhalt von der Verwaltung per E-Mail rückbestätigt worden ist.
9. Der Gerichtsstand ist Winterthur.